

**Informationsblatt
zum Schreiben der Stadt Bayreuth
betreffend der Anordnung zur Teilnahme an einem Aufbauseminar**

Sie wurden durch die Stadt Bayreuth im Vollzug der gesetzlichen Vorschriften zur Teilnahme an einem Aufbauseminar nach § 2 a Abs. 2 Nr. 1 StVG (Straßenverkehrsgesetz) aufgefordert, da Sie **innerhalb der Probezeit** verkehrsrechtlich in Erscheinung getreten sind.

Das Aufbauseminar hat die Aufgabe, dem Fahranfänger, der verkehrsauffällig wurde, eine Verbesserung der verkehrsspezifischen Wahrnehmung, eine Verminderung der Risikobereitschaft, Korrektur von Fehleinschätzungen, fahrphysikalischer, technischer und verkehrsrechtlicher Sachverhalte und Betonung einer rücksichtsvollen Einstellung zum Verkehr zu vermitteln bzw. diese Ziele zu erreichen. Die Teilnehmer an Aufbauseminaren sollen somit durch Mitwirkung an Gruppengesprächen und an einer Fahrprobe veranlasst werden, eine risikobewusstere Einstellung im Straßenverkehr zu entwickeln und sich dort sicher und rücksichtsvoll zu verhalten (§ 2 StVG).

Das Aufbauseminar umfasst insgesamt 4 Sitzungen von jeweils 135 Min. Dauer in einem Zeitraum von nicht mehr als 4 Wochen. Zwischen der 1. und 2. Sitzung wird eine Fahrprobe durchgeführt, wobei die reine Fahrzeit jedes Teilnehmers 30 Minuten nicht unterschreiten darf. Nach Beendigung des Aufbauseminars erhalten Sie eine Teilnahmebescheinigung, die Sie **unverzüglich** der Verwaltungsbehörde vorzulegen haben.

Das **Aufbauseminar** darf nur von Fahrlehrern **durchgeführt** werden, die **Inhaber** einer **Aufbauseminarerlaubnis nach dem Fahrlehrergesetz** sind. Die Aufbauseminarerlaubnisse werden hierzu von der jeweils zuständigen Verwaltungsbehörde ausgegeben.

Wegen der Teilnahme an einem Aufbauseminar wenden Sie sich bitte umgehend entweder an die Koordinierungsstelle aller berechtigten und zugelassenen Fahrlehrer der Stadt und des Landkreises Bayreuth (**Ihr Ansprechpartner ist hierbei Herr Ingo Jeray**) oder an **Herrn Gerhard Vogel**, Inhaber der Fahrschule Vogel.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Aufbauseminar auch bei jeder anderen im Bundesgebiet erlaubnisberechtigten Fahrschule absolviert werden kann.

Erreichbarkeit von Herrn Jeray:

**Fahrschule Jeray
Friedrich-Ebert-Str. 15
95448 Bayreuth**

**Tel.: 0921/72 13 88
Fax.: 0921/72 13 89
E-Mail: info@fahrschule-jeray.de
Handy: 0171/36 06 851**

Erreichbarkeit von Herrn Vogel:

**Fahrschule Vogel
Tunnelstraße 7
95448 Bayreuth**

**Handy: 0157/727 31 966
Tel.: 09275/35 80 327
E-Mail: g-vogel@web.de**

Herr Jeray wird Ihnen weitere Einzelheiten hinsichtlich der Fahrschulen mitteilen, die innerhalb der Ihnen gesetzten Frist ein Aufbauseminar durchführen.

Alternativ haben Sie die Möglichkeit sich direkt bei Herrn Vogel zum Aufbauseminar anzumelden.

Die nicht fristgerechte Vorlage der Teilnahmebescheinigung führt unweigerlich zum Entzug der Fahrerlaubnis.

Ihre Fahrerlaubnisbehörde